

Herr Tendler geht noch einmal auf seine Ausführungen im Hauptausschuss ein und stellt fest, dass die Reaktionen der Bürgermeister noch nie so massiv ausgefallen sind. Er sei dem Bürgermeister dankbar für die vorgelegte Stellungnahme. Er habe nun die Hoffnung, dass der Kreistag die Stellungnahmen der Gemeinden entsprechend würdige.

Frau Deitenbach sieht eine Diskrepanz zwischen der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Beide Umlagen seien unterschiedlich zu bewerten. Die Forderung der Gemeinde Eitorf nach einer Senkung der Jugendamtsumlage sei unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten in Eitorf nicht unproblematisch. Eitorf profitiere von der Umlage in besonderem Maße und erziele Gewinne von der Solidargemeinschaft. Die Senkung von Standards müsse man differenzierter sehen. Sie werde sich deshalb heute bei der Abstimmung enthalten.

Der Bürgermeister stellt noch einmal klar, dass der Ausstieg mehrerer Kommunen auch Auswirkungen auf die Struktur der Jugendamtsumlage haben werde. Standards abzubauen, hieße in diesem Falle auch den Personalschlüssel beim Kreis nach dem Ausstieg von Kommunen in zu berücksichtigen. Es müsse jedem klar sein, dass diese sozialen Leistungen auf Dauer bezahlbar bleiben müssten. Städte mit eigenem Jugendamt gingen z.B. bei der Heimunterbringung, deren Kosten pro Kind rund 55.000 € pro Jahr betragen würden, inzwischen andere Wege. So würden beispielsweise Sozialarbeiter in die Familien integriert. Dies sei kostengünstiger.

Betrachte man die Steigerungsraten bei den Umlagen, so erklärt Herr Rösgen, falle auf, dass der „Sprengsatz“ nicht bei der allgemeinen Kreisumlage liege sondern bei der sozialen Sicherung – und damit bei der Jugendamtsumlage.

Herr Schmidt ergänzt, dass nur durch Absenkung von Standards die Kosten des Kreisjugendamtes gesenkt werden könnten.

Herr Tendler sieht ebenfalls ein hohes Maß an Leistungsabruß in der Gemeinde Eitorf. Man müsse sich die Frage stellen, was mit dem Kreispersonal geschieht, wenn mehrere Städte ihr eigenes Jugendamt betreiben würden. Mit der Thematik hätte sich auch der Fachausschuss zu befassen.

Der Bürgermeister fasst noch einmal kurz zusammen und stellt ebenfalls fest, dass der Ausstieg von Kommunen eine höhere Belastung für die verbleibenden Kommunen mit sich bringe. Schließlich lässt der über die vom Hauptausschuss gefasste Dringlichkeitsentscheidung abstimmen.

Beschluss-  
Nr.  
XI/33/412

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses gem § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung betr. die Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2004/2005 des Rhein-Sieg-Kreises.

Abstimmung Einstimmig bei 1 Enthaltung  
s-Erg.: